

Es wird auch sicherlich nach dem Impfstatus gefragt – wichtig: Die Impfstoffe “Sputnik” und “Sinovac” sind in Deutschland nicht zugelassen; Personen, die mit einer dieser Impfstoffe geimpft worden sind, gelten in Deutschland als nicht geimpft. Eine Impfung ist schnell und unbürokratisch in Hungen möglich.

Sofern Ukrainer:innen in der HEAE Verwandten/Familie/Freunde/usw. im LKGI haben oder lediglich im LKGI bleiben wollen: sie sollen unbedingt einen Zettel bei sich haben, worauf „Zuweisung Landkreis Gießen“ steht.

Für manche Geflüchtete ist eine Anmeldung bei der HEAE ist vor allem wegen der medizinischen Untersuchung wichtig. In der HEAE kommen die Menschen schnell an Röntgen für das TB Screening. Ohne Krankenversicherung / Geld wird es schwierig, einen Termin bei einem Arzt zu bekommen. Hier würde aber auch Flüchtlingshilfe Hungen unterstützen,

### **Bei Notfälle**

Wie bereits bekannt, sollen Personen bei **medizinischer oder finanzieller Not** sich beim Fachdienst Migration melden. Bei **extremer finanzieller Not können Personen eine Pauschalsumme** (Bargeld; kalkuliert nach AsylbLG) ausgezahlt bekommen. Stand gestern: alle 2 Wochen kann das Geld abgeholt werden.

Jede Kommune ist verpflichtet, 50 Notplätze (werden aktuell vor Ort eingerichtet) zur Verfügung zu stellen. Wenn jemand **dringend** einen Platz zum Schlafen braucht, kann der Katastrophenschutz des LKGIs Schlafplätze vermitteln: 0641 19222 **oder in Hungen gibt es eine Liste bei Sabine Nickel.**

### **Verschiedenes**

Es werden **4 neue Arbeitsstellen beim Fachdienst Migration** ausgeschrieben. Die Stellen dienen z.T. als eine Anlaufstelle für die vielen Fragen/Angebote/usw., die aktuell den Fachdienst überlasten. Herr Flach sucht dringend Menschen, die Interesse an der Arbeit haben. Interessierte sollen sich beim Fachdienst Personal melden.

Auch Menschen mit einer von den **ukrainischen Behörden ausgestellten Aufenthaltserlaubnis** haben ein **Recht auf Schutz in Deutschland!** Die ukrainische Staatsangehörigkeit setzt den Schutzstatus nach §24 AufenthG nicht voraus.

Geflüchteten dürfen im Fernverkehr Netz der DB kostenlos fahren. Sie müssen lediglich einen **Lichtbildausweis (Pass / Aufenthaltstitel)** vorzeigen. Das Angebot ist mit der Hoffnung entstanden, die vielen Personen in Berlin eher in andere Städte Deutschlands verteilen zu können. Das **Angebot gilt auch im RMV Netz!**